

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 18. Juli 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.06.2017

Geschäftszeichen:

II 44-1.155.20-23/17

Zulassungsnummer:

Z-155.20-256

Geltungsdauer

vom: **19. Juli 2017**

bis: **19. Juli 2022**

Antragsteller:

Bostik GmbH

An der Bundesstraße 16
33829 Borgholzhausen

Zulassungsgegenstand:

Universalklebstoffe für Bodenbeläge

"Bostik faserhaltige Dispersionsklebstoffe"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-155.20-256 vom 18. Juli 2012.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt